**Beitragsordnung für Mitglieder**

**der Sportgemeinschaft Hirschgarten e.V.**

***§1 Aufnahmegebühr und Probezeit***

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt einmalig 200,00 € und wird nicht zurück erstattet.Die Probezeit für neue Mitglieder beträgt 24 Monate. Die Probezeit beginnt mit Eintritt in den Verein zum Monatsersten. Eine Verlängerung der Probezeit um ein weiteres Jahr ist auf Antrag der Mitgliederversammlung möglich.

***§2 Mitgliedsbeitrag (pro Monat)***

Probe- und Vollmitglied12,00 €

Familienmitglied 8,00 €

Kind/Jugendgruppe 5,00 €

***§3 Beitrag für Liegeplatz (pro Monat)***

vollergeminderter

Beitrag Beitrag

Paddelboot/Kanu (Halle) 15,00 € 7,50 €

Wasserstand (Boote ohne Kajüte) 30,00 € 15,00 €

Wasserstand (Boote mit Kajüte) 40,00 € 20,00 €

Schlauchboot/Beiboot 5,00 € 2,50 €

Liegeplatz Beiträge werden immer 12 Monate im Geschäftsjahr bzw. ab Aufnahme des Neumitgliedes abgerechnet. Vorrübergehende Abwesenheit des Bootes bildet keine Ausnahme. Ausnahme bildet nur die Kündigung zum Halbjahr (sieh §10).

Den geminderten Beitrag für den Liegeplatz erhalten nur Vollmitglieder die an Sportveranstaltungen gemäß § 8 teilgenommen haben.

***§4 Beitrag für Schranknutzung (pro Monat)***

Effektenschrank außen 1,00 €

1 Stück Garderobenschrank 1,00 €

1 Stück Regal in der Box 2,00 €

Schrank im Zimmer 2,00 €

***§5 Beitrag für Elektroenergienutzung***

Elektroanschluss am Bollwerk pro Geschäftsjahr 20,00 €

Energiekosten pro kWh 0,30 €

***§6 Pauschalbetrag für Saalnutzung***

Sommer und Winter nur von Mitgliedern

für private Veranstaltungen 70,00 €

***§7 Vereinsschlüssel***

Der Schlüsselpfand beträgt 20,00 € für den Hauptschlüssel der Schließanlage und 5,00 € für den Boxenschlüssel. Das Pfandgeld wird bei Rückgabe und nur gegen Vorlage der Quittung erstattet. Mitglieder, die den Verein verlassen, haben umgehend die Vereinsschlüssel an den Hafenmeister zurückzugeben.

***§8 Teilnahm an Sportveranstaltungen***

Jedes Mitglied auch Probemitglied und Vorstandsmitglied mit einem Motorboot oder Segelboot mit Motor ist verpflichtet an zwei Sportveranstaltungen mit Wertung für die Bezirksmeisterschaft im Geschäftsjahr teilzunehmen (Siehe hierzu die Anlage). Erfüllt er diese Vorgabe nicht, ist im folgenden Geschäftsjahr der volle Liegeplatz Beitrag zu entrichten. Erfüllt das Mitglied die Vorgaben im folgenden Geschäftsjahr wieder nicht, erfolgt der Vereinsausschluss auf Grundlage

§ 2 der Satzung der SGH. Ehrenmitglieder nehmen im Rahmen ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten teil.

***§9 Arbeitsstunden***

Mitglieder erbringen Pflichtarbeitsstunden. Im Geschäftsjahr 20 Stunden Mitglieder mit Wasserstand, 10 Stunden erbringen Mitglieder ohne Wasserstand. Die Stunden der Familienmitglieder werden angerechnet.

Bei weniger geleisteten Arbeitsstunden wird in der Beitragsrechnung des folgenden Geschäftsjahres pro nicht geleisteter Arbeitsstunde der Betrag von 30,00 € aufgerechnet. Werden im darauf folgenden Geschäftsjahr wieder weniger Arbeitsstunden geleistet, führt dieses auf Beschluss der Mitgliederversammlung zum Verlust der Mitgliedschaft. Jedes Mitglied ist verpflichtet geleistete Arbeitsstunden wahrheitsgemäß und zeitnah in der Arbeitsstundenliste einzutragen. Der Vorstand entscheidet über die Anrechnung von Arbeitsstunden für allgemeine Tätigkeiten im Verein und der Unterstützung des Vorstandes auf Antrag des Mitgliedes.

Für Mitglieder über 65 Jahre, die kein Boot mehr im Verein haben und für Ehrenmitglieder sind die Arbeitsstunden freiwillig.

Vorstandsmitglieder leisten Arbeitsstunden zu den Arbeitseinsätzen im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten.

***§10 Kündigung***

Die Kündigung durch das Mitglied ist nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember des Geschäftsjahres möglich, die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, die Kündigung hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Die Kündigung durch den Verein hat in einem angemessenen Zeitraum unter Berücksichtigung der Machbarkeit für beide Vertragspartner, ebenfalls in schriftlicher Form, zu erfolgen.

***§11 Änderung der Beitragsordnung***

Die Beitragsordnung kann jährlich überarbeitet werden und bedarf bei Änderung der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung. Eine Änderung ist nur zum ersten Januar des Folgejahres möglich.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung

vom 09. November 2019 beschlossen und ist ab 01.01.2020 gültig.

Eberhard Nitsch Daniela Braunstein

Vorstand Kassenwartin

**ANLAGE**

Sportliche Veranstaltungen im Dahme–Spree Revier die für die Bezirksmeisterschaft gewertet werden:

1. Anfahren
2. Spreepokal
3. Blaues Band von Grünau
4. Köpenicker Pokal
5. Abfahren
6. Abgabe Langfahrtenwettbewerb des MVB
7. Abgabe Langfahrtenwettbewerb des DMYV

Läufe zur Bezirksmeisterschaft die im Havel Revier durchgeführt werden, können auch als Sportveranstaltung gewertet werden. Diese sind im Sportplan aufgeführt und mit **BM** gekennzeichnet.

Die Hilfe bei der Ausrichtung und Organisation eines Pokallaufes der SGH wird ebenfalls als Teilnahme gewertet.